



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Niederschrift Nr. 01/2022

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 31. Januar 2022

(Beginn 19:35 Uhr; Ende 22:25 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Burgert, Siegmart  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Kraus, Tobias  
Löhmer, Birgit  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

### Schriftführer

Bächler, Martin TL

### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Grozinger, Andreas TL, zu TOP 9  
Laemlin, Martine SBin, zu TOP 4 + 5  
Müller, Peter FBL  
Richter, Torsten TL, zu TOP 6 - 8

### Gäste

Dieckmann, Britta AG Freiraum, zu TOP 8  
Eggen, Mario Büro Eggen, zu TOP 6 - 8  
Fournet, Frederic Directeur Fa. ALSACHIMIE,  
zu TOP 4  
Kohn-Münster, Annick Übersetzerin der Firma Bender  
& Partner, zu TOP 4  
Lacombe, Patrice Projekt-Manager TANDEM,  
zu TOP 4  
Moulin, Nina Übersetzerin der Firma Bender  
& Partner, zu TOP 4

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Buck, Iris  
Knauf, Christian

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Januar 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27. Januar 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Thomas Senf und Barbara Spinner-Burger

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Produktion durch die Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Hexamethyldiamin bei der Firma ALSACHIMIE, Chalampé; Stellungnahme der Stadt
5. Grenzüberschreitende Beteiligung: Neuerrichtung eines Wirtschaftsparks EcoRhéna auf dem Gebiet der Gemeinden Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim/ Frankreich; Stellungnahme der Stadt
6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Sanierung Fachräume in der Mathias-von-Neuenburg-Realschule; Vergabe der Abbruch- und Rückbauarbeiten
7. Nutzungsänderung eines Lagerraums zu einem Jugendraum in der Mathias-von-Neuenburg-Realschule, Vergabe der Erd-, Rückbau-, Kanal- und Stahlbetonarbeiten
8. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtpark am Wuhroch, Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Außenspielgelände
9. Zustimmung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein
10. Klimaschutz in der Region Freiburg  
- Etablierung eines Bürgerrats zum Thema "100% Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"

<b>1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert</b>
--

Es sind 2 Besucher und 6 Feuerwehrkameraden anwesend.

**a) Bürgerfragen:**

Keine

**b) Die Verwaltung informiert:**

Keine Informationen

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Bürgermeister Schuster gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 bekannt:

### **Konzessionsverfahren Gas für Neuenburg am Rhein ohne Steinenstadt; Beratung über die Eignungskriterien, Mindestanforderungen und Wertungskriterien für die Vergabe der Gaskonzession**

#### **Beschluss**

1. Die Eignungskriterien und Mindestanforderungen sowie die Wertungskriterien und deren Gewichtung nebst Erläuterungen für die Vergabe der Gaskonzession (Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Betreiben des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt mit Ausnahme des Ortsteils Steinenstadt) werden entsprechend dem als Anlage 1 beiliegenden Kriterienkatalog festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzessionsvergabeverfahren Gas unter Beachtung der maßgeblichen rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Transparenz- und Neutralitätsgebotes, zu gestalten und weiter durchzuführen. Die Verwaltung ist berechtigt, Eignungskriterien, Mindestanforderungen, Wertungskriterien und deren Erläuterung, deren Gewichtung, die zugrunde gelegte Bewertungsmethodik sowie die Verfahrensgestaltung insgesamt in Absprache mit den rechtlichen Beratern anzupassen. Grundlegende Anpassungen sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Der Gemeinderat wird über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten.
3. Der Beschluss über die Auswahlentscheidung selbst bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 12/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 wurde per E-Mail am 27.01.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**4. Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Produktion durch die Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Hexamethyldiamin bei der Firma ALSACHIMIE, Chalampé; Stellungnahme der Stadt  
Vorlage: 026/2022**

### I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das öffentliche Anhörungsverfahren bezüglich der Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Hexamethyldiamin (HMD) informiert. Das Regierungspräsidium hat um eine behördliche Stellungnahme bis spätestens zum 07.02.2022 gebeten.

Die Firma ALSACHIMIE beabsichtigt an ihrem Standort der Chemieplattform WEurope (Fläche der Gemeinden Chalampé, Bantzenheim, Ottmarsheim) eine neue Produktionsanlage für HMD (Synthese und Destillation) zu bauen. Dies ist notwendig, um einer steigenden Nachfrage nach Polyamid 66 gerecht zu werden. Ferner in Ergänzung der benachbarten HMD-Anlage der Firma BUTACHIMIE, die ALSACHIMIE betreibt. Dieses Projekt wurde TANDEM genannt. Das TANDEM-Projekt bedarf Lager-, Produktions-, Be- und Entlade-Einrichtungen (12.117m<sup>2</sup>) und wird sich im südlichen Kernbereich der Chemieplattform befinden. Das TANDEM-Projekt wird keine Auswirkungen auf den Plan zur Prävention technologischer Risiken (PPRT) haben, also auf die gegenwärtige Einteilung der Gefahrenzone.

#### Die Auswirkungen auf die Umwelt sind folgende:

Für den normalen Betrieb (Kühlung und Herstellung von demineralisiertem Wasser) wird zusätzliches Wasser aus dem Grundwasser und aus dem Kanal gepumpt (knapp 8 Millionen m<sup>3</sup>/ Jahr). Mittelgradige Emissionen von Metallen und organischen Stoffen könnten das Oberflächengewässer verschmutzen.

Neue Lärmbelästigungen und Vibration entstehen, auch wenn Einrichtungen zur Lärminderung eingebaut werden.

In der Luft wird es zu zusätzlichen Ammoniak- und VOC-Emissionen kommen, die die vorgeschriebenen Schwellenwerte nicht überschreiten werden.

Potenzielle Gefahren vergrößern die schon vorhandenen Gefahren wie, Brand-, Explosion- und Gasexplosion-Gefahren, obwohl Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit der Risiken zu verringern.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen.

Weitere und genauer Informationen in französischer Sprache unter:

<https://haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Consultation-du-public/Societe-ALSACHIMIE-a-Chalampe>

Bürgermeister Schuster führt in das Thema ein und erläutert kurz den Sachverhalt. Anschließend stellen Herr Frederic Fournet, Directeur Fa. ALSACHIMIE, und Herr Patrice Lacombe, Projekt-Manager TANDEM, das Vorhaben vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantworten die Fragen aus dem Gremium. Mit anwesend sind Frau Nina Moulin und Frau Annick Kohn-Münster als Übersetzerinnen der Fa. Bender & Partner.

ALSACHIMIE gehört zu 51% zu BASF, 49 % hält Domo Chemicals. In der neuen Produktionsanlage wird die Produktionskapazität für das Polyamid-Vorprodukt Adiponitril (ADN) erhöht, wobei biotechnologische Verfahren keine Anwendung finden. Der Transport erfolgt überwiegend mit Lastkähnen über den Rheinseitenkanal (Belieferung u.a. zu BASF nach Ludwigshafen). Hierfür wird eine neue Anlegestelle am Kanal errichtet.

Die Firmenvertreter bestätigen, dass die erhöhte Produktion kaum Einfluss auf die Emissionen haben wird (Grenzwerte werden unterschritten). Bezüglich der Geräuscentwicklungen wurden Simulationen in Auftrag gegeben. Die neuen Lärmquellen wurden intergiert. Es werden bedeutende Investitionen getätigt um die Anlagen zu isolieren (Schutzhülle wg. Schall).

Insgesamt wird bestätigt, dass das Unternehmen über ein gutes Sicherheitssystem verfügt. Das Hauptrisiko liegt darin, dass ein Überdruck entstehen könnte. HMD ist nicht entflammbar. Auf dem Gelände befindet sich ein Wasserreservoir. Mehrmals im Jahr finden Sicherheitsübungen mit der Feuerwehr statt. Löschwasser wird in Kanälen aufgefangen.

Für die Kühlung wird Wasser aus dem Kanal verwendet. Dieses Wasser wird später wieder in den Kanal zurückgeführt. Die Temperatur dieses Wasser darf nicht mehr als 30 Grad warm sein. Ergänzend wird eine geringe Menge Grundwasser benötigt, insbesondere im Sommer, wenn das Wasser im Kanal zu warm ist.

Hinterfragt wird die Geltungsbereich zur Prävention technologischer Risiken (Folie 69 der nicht technischen Zusammenfassung). Die Darstellung (Kreise) endet an der Grenze und wird nicht nach Deutschland weitergeführt. Laut den Firmenvertretern erfolgte die Darstellung auf Grundlage französischer Normen / Gesetze. Hier besteht die Bitte, dass die Risikobewertung auch für die deutsche Seite erfolgt und die Darstellung ergänzt wird.

Auf dem Gelände befinden sich viele Transportleitungen. Vor rd. 20 Jahren gab es einen Zwischenfall, eine Leckage. Um solche Risiken auszuschließen werden Schweißnähe mehrfach regelmäßig überprüft. Kontrolleinheiten wurden eingeführt.

Bürgermeister Schuster informiert über die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes und zitiert daraus.

Abschließend bestätigt der Vorsitzende die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Vertretern der Gremien, Behörden und Unternehmen. Erst kürzlich fand ein Treffen des grenzüberschreitenden Umweltausschusses in Chalampé statt.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende zum immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zu verfassen.

Die Stadt geht davon aus, dass die gesetzlichen vorgegebenen Grenzwerte für Lärmemissionen eingehalten werden.

Zu den Emissionen auf dem Luftweg sowie auf dem Abwasserweg wird darum gebeten, dass die französische Genehmigungsbehörde regelmäßig die Messergebnisse der Emissionen übermittelt.

Die Fachbehörde wird gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung auf deutscher Seite auswirken wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die neue Produktionsanlage in seiner Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadtteile hat.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss. Der Geltungsbereich zur Prävention technologischer Risiken (Sicherheitskorridor/ Zone) ist auch auf deutscher Seite darzustellen bzw. weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>5. Grenzüberschreitende Beteiligung: Neuerrichtung eines Wirtschaftsparks EcoRhéna auf dem Gebiet der Gemeinden Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim/ Frankreich; Stellungnahme der Stadt</b> <b>Vorlage: 025/2022</b></p>
---

## I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das öffentliche Anhörungsverfahren bezüglich der Einrichtung des Industrie- und Gewerbegebietes **EcoRhéna** informiert. Das Regierungspräsidium hat um eine behördliche Stellungnahme bis spätestens 09.02.2022 gebeten. Es handelt sich um einen Antrag auf Umweltgenehmigung.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Neuausrichtung des Bereichs von Fessenheim nach Schließung des Kernkraftwerks hat der Zweckverband zur Verwaltung des Rheinhafens Colmar/ Neuf Brisach die Errichtung des **Wirtschaftsparks EcoRhéna** mit einer Fläche von 82,4 ha (Industriezone mit 56,6 ha und Hafengebiet mit 25,8 ha) auf dem Gemeindegebiet von Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim beantragt. Es handelt sich um ein gewerbliches Vorhaben mit industrieller Ausrichtung, welches sowohl kleine und auch mittelständige Unternehmen aufnehmen soll. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen Unternehmen, die die Transportmöglichkeiten auf der Wasserstraße (Rhein) nutzen, bevorzugt werden.

Das Entwicklungsprojekt wird in zwei Gebiete aufgeteilt: ein Industriegebiet (Ansiedlung fremder Unternehmen im Bereich Gesundheit, Digitales oder ökologischer Wandel) und ein Hafengebiet (multimodaler Umschlagplatz, Schwergüterumschlagplatz und Terminal für Agrarmassengüter).

Das Projekt unterliegt einer Umweltprüfung. Die unterschiedlichen Umweltauswirkungen werden analysiert. Qualitative Auswirkung der Regenwassereinleitungen, Auswirkungen auf den Wasserabfluss, auf das Grundwasser, auf die Feuchtgebiete, auf natürliche Lebensräume, auf Rodung.

Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen zum Entwässerungskonzept. Eine Feuchtfläche von 4 800m<sup>2</sup> wird zerstört aber durch Feuchtflächen von 7.000 m<sup>2</sup> ersetzt.

Genauso zur Rodung: 7 ha Wald werden gerodet aber 6,8 ha werden aufgeforstet und 8 ha wiederaufgeforstet.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen. Weitere und genauere Informationen in französischer Sprache unter:

<https://www.haut.rhin-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Dossiers-Enquetes-publiques-en-cours/EcoRhena>

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und informiert über die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamts. Die Gewerbeaufsicht des Landratsamtes hat grundsätzlich keine Bedenken zum Vorhaben.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Stellungnahme zur Umweltgenehmigung zu verfassen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat keine grundsätzlichen Bedenken zum Vorhaben. Es wird davon ausgegangen, dass alle bedeutendsten Umweltauswirkungen des Projektes analysiert wurden und dass akzeptable Ausgleichnahmen geplant sind und durchgeführt werden müssen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

<b>6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Sanierung Fachräume in der Mathias-von-Neuenburg-Realschule; Vergabe der Abbruch- und Rückbauarbeiten Vorlage: 024/2022</b>
--

### I. Sachvortrag

Für die Sanierung der Fachräume wurden im Dezember die Abbruch- und Rückbauarbeiten in einem beschränkten VOB-Verfahren ausgeschrieben.

Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote lagen zur Eröffnung am 12.01.2022 vor.

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. F. Furler Bauunternehmen, Neuenburg a. Rh. | € 68.908,14 brutto  |
| 2. Bieter                                     | € 79.736,55 brutto  |
| 3. Bieter                                     | € 102.806,96 brutto |

Das verpreiste LV des Planungsbüros Siefert-Eggen enthält einen Ansatz von € 66.725,92 brutto. Ein Ansatz in Höhe von € 73.007,69 ist im Haushalt 2022 in den Gesamtkosten von € 325.000,00 vorgesehen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2022 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fa. Frank Furler Bauunternehmen wird vom Architekturbüro Siefert-Eggen Architekten GmbH zur Vergabe vorgeschlagen. Da die Fa. Furler bereits in der KW 03/ 2022 beginnen könnte und auch in der Realschule beim künftigen Jugendraum UG die Erd-, Rückbau-, Kanal- und Stahlbetonarbeiten ausführen wird, entfallen die Kosten für die weitere Baustelleneinrichtung.

### EILENTSCHEIDUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister Schuster deshalb folgende Eilentscheidung getroffen, die dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 17.01.2022 vorab mitgeteilt wurde:

Der Auftragsvergabe an die Firma Furler, Neuenburg am Rhein wird entsprechend des Sachvortrages zugestimmt.

## **II. Beschlussantrag**

### **UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 68.908,14

Investitionsnummer: 7211 0050 2004

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**7. Nutzungsänderung eines Lagerraums zu einem Jugendraum in der Mathias-von-Neuenburg-Realschule, Vergabe der Erd-, Rückbau-, Kanal- und Stahlbetonarbeiten**  
**Vorlage: 017/2022**

### I. Sachvortrag

Für die Umnutzung eines Lagerraums zu einem Jugendraum wurden im Dezember die Erd-, Rückbau-, Kanal und Stahlbetonarbeiten in einem beschränkten VOB-Verfahren ausgeschrieben.

Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote lagen beim Submissionstermin am 10.12.21 vor.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 4. Fa. Furler Bauunternehmen, Neuenburg a. Rh. | € 93.228,05 brutto  |
| 5. Bieter                                      | € 102.433,83 brutto |

Das verpreiste LV des Planungsbüros Siefert-Eggen enthält einen Ansatz von € 102.798,15 brutto. Der Ansatz in Höhe von € 150.000,00 ist im Haushalt 2022 vorgesehen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2022 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fa. Frank Furler Bauunternehmen wird vom Architekturbüro Siefert-Eggen Architekten GmbH zur Vergabe vorgeschlagen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt.

### II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Erd-, Rückbau-, Kanal- und Stahlbetonarbeiten an die Fa. Frank Furler Bauunternehmen, Neuenburg am Rhein, zum Angebotspreis von € 93.228,05 brutto zuzustimmen.

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen:  | Ja, € 93.228,05                             |
| Investitionsnummer:        | 7211 0050 2006                              |
| Haushaltsmittel vorhanden: | Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt |
| überplanmäßige Ausgabe:    | Nein  |
| außerplanmäßige Ausgabe:   | Nein  |

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erd-, Rückbau-, Kanal- und Stahlbetonarbeiten an die Fa. Frank Furler, Neuenburg am Rhein, zum Angebotspreis von € 93.228,05 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>8. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtpark am Wuhrloch, Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Außenspielgelände Vorlage: 018/2022</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Stadtpark am Wuhrloch wurden im Dezember die Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Außenspielgelände in einem beschränkten VOB-Verfahren ausgeschrieben.

Zehn Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote lagen beim Submissionstermin am 16.12.2021 vor. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da die Preise nicht auskömmlich kalkuliert wurden:

6. Flor-Design, Freiburg € 559.281,89 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros AG Freiraum enthält einen Ansatz von € 618.878,90 brutto. Es waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von € 575.474,48 brutto eingestellt. Somit ist das Angebot € 16.192,59 brutto günstiger als die veranschlagten Mittel im Haushalt.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2022 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fa. Flor-Design aus Freiburg wird vom Planungsbüro AG Freiraum zur Vergabe vorgeschlagen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt. Auf die Frage nach den geplanten Spielgeräten und deren Anteil in der Auftragssumme teilt Frau Britta Dieckmann, AG Freiraum, mit, dass es einen Bereich für die U 3 Betreuung und einen Bereich für die Ü 3 Betreuung geben wird. Die Spielgeräte werden durch die Fa. Bauwerk Lang erstellt. Wasser ist das Hauptthema. Der Kostenanteil für Spielgeräte beläuft sich auf rd. 173.000 Euro netto.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Außenspielgelände, zum Angebotspreis von € 559.281,89 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 559.281,89  
Investitionsnummer: 7365 0015 7000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Außenspielgelände an die Fa. Flor-Design, Freiburg, zum Angebotspreis von € 559.281,89 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>9. Zustimmung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 023/2022</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Für die Zuwendung von Zuschüssen nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) fordert das Innenministerium mit dem Erlass vom 07.07.2006 die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und deren regelmäßige Fortschreibung. Neben diesen Vorgaben ist es auch im Interesse der Träger der kommunalen Feuerwehren festzustellen, ob die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr gegeben ist und somit der gesetzliche Auftrag nach dem Feuerwehrgesetz erfüllt werden kann. Das Innenministerium und der Gemeinderat haben gemeinsam eine Vorlage zur Erstellung von Bedarfsplänen entworfen.

Auf dieser Vorlage wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Neuenburg am Rhein erstellt. Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 31.01.2011 beschlossen. Am 10.04.2017 wurde der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung muss nun im Jahr 2022 erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Aufgaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefahrenanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer, für einen geordneten Löschein- und Rettungseinsatz, erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Er besteht aus folgenden Teilen:

- A. Gemeindestruktur
- B. Feuerwehr- und Abteilungsstruktur
- C. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F. Zusammenfassung

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde der Feuerwehrbedarfsplan am 24.01.2022 behandelt. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem Feuerwehrbedarfsplan wie vorgestellt zuzustimmen.

TL Andreas Grozinger erläutert den Sachverhalt, geht auf den Feuerwehrbedarfsplan ein (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Auf Nachfrage und aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal erläutert Herr Grozinger die Führungsstrukturen in der Feuerwehr. Auch der Landkreis hat entsprechende Strukturen eingerichtet. Bürgermeister Schuster ergänzt, dass ein Starkregenrisikomanagement in Auftrag gegeben wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grozinger und der gesamten Feuerwehr für den Einsatz und das Engagement. Die Feuerwehr leistet außergewöhnliches.

Bürgermeister Schuster gratuliert Herrn Grozinger zur erneuten Berufung zum Kreisbrandmeister. Diese Berufung ist ganz herausragend und hilft uns auch am Standort Neuenburg am Rhein.

Allen Funktionsträgern herzlichen Glückwunsch zur Wahl, die kürzlich stattgefunden hat.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Neuenburg am Rhein.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>10. Klimaschutz in der Region Freiburg</b> <b>- Etablierung eines Bürgerrats zum Thema "100% Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"</b> <b>Vorlage: 031/2022</b></p>
---

## I. Sachvortrag

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung seiner Folgen vor große Herausforderungen. Um ihre auf die Gemeindegemarkungen begrenzte Zuständigkeit auszuweiten, gewinnt interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

Auf Initiative von Bürgern aus Freiburg und Merzhausen wurde der Vorschlag, einen regionsumfassenden Klimabürgerrat zu implementieren, erstmals in der Fachgruppe Umwelt der Region Freiburg im November 2020 eingebracht. Anlass für diese Überlegungen sind die voranschreitende Klimakrise und die verstärkte Forderung von direkten Mitwirkungsmöglichkeiten. Was für die Region Freiburg noch als Pilotprojekt erscheinen mag, hat sich in Ländern wie Irland, Kanada, Belgien und Australien, wo es bereits Bürgerräte gab und gibt, als international anerkanntes Demokratieinstrument zur Stärkung der repräsentativen Demokratie erwiesen und bewährt. In Irland gelang es durch die Unterstützung eines Bürgerrates, eine Lösung für das Abtreibungsverbot, eines der heikelsten Themen der irischen Politik, zu finden. Auch in Deutschland gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung.

Nach mehreren Vorgesprächen und positiven Beschlussfassungen in Gemeinderäten halten viele Kommunen aus der Region Freiburg die Einrichtung eines zeitlich begrenzten Klimabürgerrates zur Bearbeitung eines klimarelevanten Themas, welches sich gemeindeübergreifend auswirkt, für sehr begrüßenswert.

Konkret soll der Klimabürgerrat zur Bearbeitung des Themas „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ eingerichtet werden. Ziel ist es, zu dem festgelegten Thema gemeindeübergreifende Lösungsansätze in Form von Empfehlungen auszuarbeiten, die dann den jeweiligen Gemeinderäten als wichtige Informations- und Handlungsgrundlage für die weiteren klimapolitischen Entscheidungen dienen sollen. Die Letztentscheidung verbleibt dabei immer bei den jeweiligen Gemeinderäten.

### 1. Was ist ein Bürgerrat?

Das Instrument Bürgerrat ist gesetzlich nicht geregelt. Nach gängiger Praxis gehören zu einem Bürgerrat als Hauptorgan auch ein fachlich unterstützender Beirat und ein Aufsichtsgremium, welches einen geordneten Ablauf gewährleistet.

Ein Bürgerrat selbst setzt sich aus zufällig gelosten und in einem zweiten Schritt nach repräsentativen Kriterien (Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf usw.) ausgewählten Teilnehmern zusammen.

Diese werden nach einem gemeinsamen, mehrere Tage umfassenden Konsultationsprozess durch eine professionelle fachliche Begleitung und Moderation dazu befähigt, Handlungsempfehlungen zu einem bestimmten Thema zu erarbeiten und zu gewichten bzw. zu priorisieren (z. B. Maßnahme X Zustimmung von 78 % der

Teilnehmer, Maßnahme Y Zustimmung von 54 % der Teilnehmer usw.). Dabei erfolgt die Arbeit überwiegend in mehreren moderierten Kleingruppen.

Die dadurch erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen dann den Gemeinderäten der beteiligten Städte und Gemeinden als Informationsgrundlage und Diskussionsbasis für eine mögliche Umsetzung der eingebrachten Empfehlungen dienen.

## 2. Konzept für die Region Freiburg

Der Klimabürgerrat Region Freiburg soll die Gesamtanzahl von ca. 100 Personen nicht übersteigen und zunächst an drei Samstagsterminen, mit Ausweitungsoption auf sechs Samstagstermine, zu einem klar abgegrenzten Thema tagen. Dabei arbeiten die Teilnehmer unter professioneller Moderation in Kleingruppen (+/- acht Personen) und tragen zum Schluss ihre Ergebnisse für die Entscheidungen in den Gemeinderäten zusammen.

### 2.1 Bürgerrat

Um eine angemessene Repräsentation von Stadt und Umland sicherzustellen, wird eine Verteilung der in den Bürgerrat zu berufenden Einwohner zu einem Drittel aus Freiburg als Oberzentrum (ca. 33 Personen) und zu zwei Dritteln aus dem Umland (ca. 67 Personen) festgesetzt.

<b>Einwohnergruppe</b>	<b>Kommune (Einwohner)</b>	<b>Zusage</b>	<b>Teilnehmer</b>
1.000 - 5.000	Au (1.453)	Ja	3
1.000 - 5.000	Bollschweil (2.312)	Ja	3
1.000 - 5.000	Buchenbach (3.128)	Ja	3
1.000 - 5.000	Heuweiler (1.121)	Interesse	3
1.000 - 5.000	Horben (1.181)	Ja	3
1.000 - 5.000	Oberried (2.868)	Ja	3
1.000 - 5.000	Stegen (4.539)	Ja	3
1.000 - 5.000	Wittnau (1.504)	Ja	3
5.000 - 10.000	Kirchzarten (9.880)	Ja	4
5.000 - 10.000	Merzhausen (5.325)	Ja	4
5.000 - 10.000	Schallstadt (6.414)	Ja	4
5.000 - 10.000	Elzach (7.322)	Interesse	4
10.000 - 15.000	Endingen (10.227)	Interesse	5
10.000 - 15.000	Gundelfingen (11.825)	Interesse	5
10.000 - 15.000	Herbolzheim (11.146)	offen	5
10.000 - 15.000	Kenzingen (10.394)	offen	5
10.000 - 15.000	Neuenburg a. R. (12.339)	offen	5
15.000 - 20.000	Müllheim (19.119)	Interesse	6
20.000 - 25.000	Waldkirch (21.801)	offen	7
25.000 - 30.000	Emmendingen (28.051)	Interesse	8
über 200.000	Freiburg i. Br. (239.940)	Ja	33

Die Umlandgemeinden werden in Größengruppen in 5.000er-Schritten eingeteilt. Jede Kommune stellt mindestens drei Teilnehmer (Größengruppe bis 5.000 Einwohner) und je angefangene 5.000 Einwohner einen weiteren Teilnehmer. Die Teilnehmer sollen in Summe (+/- 67 Personen) repräsentativ für das Umland (nicht für die jeweilige Kommune) sein.

Die Aufstellung wurde anhand der bisher geäußerten Interessensbekundungen der Städte und Gemeinden der Region und schon erfolgter Beschlussfassungen vorgenommen. Änderungen im Detail können sich noch ergeben. Um den Bürgerrat handlungsfähig zu halten, können nicht alle Gemeinden der Region Freiburg teilnehmen, sondern maximal 14 bis 18 Städte und Gemeinden.

## 2.2 Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium soll aus sechs Mitgliedern bestehen und wird im Vorfeld von den Mitgliedsgemeinden ausgewählt. Dabei entsendet die Stadt Freiburg zwei Vertreter und die Umlandgemeinden bestimmen einvernehmlich vier Vertreter. Zentrale Aufgabe des Aufsichtsgremiums ist die Verfahrenskontrolle und die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs.

## 2.3 Beirat

Der Beirat soll aus fünf bis zehn Vertretern der Wissenschaft und anderen geeigneten Gruppen der Zivilbevölkerung bestehen. Diese begleiten den Prozess inhaltlich und sind Ansprechpartner für den Bürgerrat. Der Beirat wird im Vorfeld einvernehmlich von den teilnehmenden Städten und Gemeinden zusammengestellt.

Inhaltlich wird man sich mit der Frage beschäftigen, wie wir es als Region schaffen, unseren Energieverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Gemeinderatsfraktionen der teilnehmenden Städte und Gemeinden sind vorschlagsberechtigt und können vor Beginn des Verfahrens konkrete, dem festgelegten Themengebiet „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ angehörende Themen in den Beirat einbringen.

Die finale Themenauswahl obliegt dem Beirat und soll konkrete umsetzbare Maßnahmen mit gemeindeübergreifendem Bezug beinhalten.

## 3. Finanzierung

Für die Verfahrensbegleitung, Durchführung und Erstellung eines Abschlussberichtes durch einen geeigneten Dienstleister wird eine Kostenobergrenze festgesetzt. Durch die Auslagerung der organisatorischen Abwicklung werden keine Ressourcen der Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen in Anspruch genommen, ausgenommen des einmaligen finanziellen Beitrags.

Die kommunale Kostenbeteiligung beträgt hierbei insgesamt 100.000 Euro. Sollten im Rahmen der Angebotsanfrage Angebote unterhalb der Kostenobergrenze eingehen, führt dies zu einer anteiligen Kostenreduzierung für die beteiligten

Gemeinden. Die Gesamtkosten werden zunächst für drei Samstagstermine kalkuliert.

Der Dienstleister kann in eigener Regie Sponsorengelder generieren und diese in die Angebotshöhe miteinfließen lassen. Potenzielle Sponsoren erhalten dann die Möglichkeit, durch ihren zusätzlichen Beitrag die Tagungshäufigkeit auf sechs Samstage zu erhöhen und somit direkt zur Erhöhung der Prozessqualität und des Mehrwertes für den Klimaschutz beizutragen. Das Sponsoring darf keine Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit des Bürgerrats haben und unterliegt deshalb der Kontrolle des Aufsichtsgremiums. Daher sind beispielsweise Energieversorger grundsätzlich als potentielle Sponsoren ausgeschlossen.

Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend der Anzahl der in den Bürgerrat entsendeten Teilnehmer (vgl. Tabelle, Ziffer 2.1) und liegt somit je nach Gemeindegröße ungefähr bei ca. 1.000 Euro pro Teilnehmer.

#### 4. Ausblick und Fazit

Nachdem ein Großteil der Städte und Gemeinden bereits Beschluss über die Teilnahme gefasst hat, besteht noch bis Ende Januar die Möglichkeit, ebenfalls an diesem Projekt teilzunehmen. Der Prozess soll mit Beginn des Jahres 2022 anlaufen und im Verlauf des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation erfolgen nach beschränkter Ausschreibung und Vergabe an einen Dienstleister, der bereits über Erfahrungen in der Durchführung von Bürgerräten verfügt und einen hohen Wert auf ein demokratisch-orientiertes und qualitativ hochwertiges Verfahren legt.

- Insgesamt gewährleistet das Instrument eines Bürgerrats eine repräsentative und fachlich begleitete Beteiligung der Bevölkerung innerhalb der bewährten kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen mit der Letztentscheidung im Gemeinderat.
- Die Gemeinderäte als kommunalpolitisches Hauptorgan erhalten auch Informationen über die Intensität aufgrund der Gewichtung der Empfehlungen, was gewöhnlich nicht der Fall ist und können an gemarkungsübergreifenden Projekten mitwirken.
- Ferner verläuft das Verfahren durch die externe Auftragsvergabe im Wesentlichen ohne die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kommunalverwaltungen und ist entsprechend der einzubringenden Beträge im Hinblick auf das Ergebnis kostengünstig.
- Besonders ist der gemeinde- und kreisübergreifende Ansatz, welcher die politischen Ziele der Region Freiburg abdeckt, die sie in ihrem Kooperationsvertrag definiert hat.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Kostenbeteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein liegt bei ca. 5.000 Euro.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und bekräftigt die Wichtigkeit auch für Neuenburg am Rhein. Daher wird empfohlen beizutreten und mitzumachen. Die Etablierung eines Bürgerrats ist eine Idee der Stadt Freiburg. Das Thema wurde kurz im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen vorgestellt.

In der Diskussion wird nach dem Mehrwert für Neuenburg gefragt. Das Thema Klimaschutz wird bereits in vielen Gremien bearbeitet, u.a. engagiert sich der Landkreis (Teilnahme am EEA).

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sehr viel auf der Ebene der Gewählten gemacht wurde. Mit dem jetzigen Vorhaben sollen die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. So können eine Vielzahl von Ideen entwickelt und zur Umsetzung vorgeschlagen werden (Input für Kommunen).

Wie die Abläufe und die Organisation (Laufzeit und andere Details) erfolgen soll muss noch geklärt werden. Auch interkommunale Themen sollen aufgegriffen werden.

## **II. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Implementierung eines regionalen Klimabürgerrates zum Thema „100 % Erneuerbare Energien in der Region Freiburg“ in 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Auftrages zur Verfahrensbegleitung durch einen hierfür geeigneten Dienstleister gemäß der unter „3. Finanzierung“ aufgeführten Kostenverteilung zu.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen,  
2 Enthaltungen

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: